

Vorlage-Nr.: VO21-060b

Zur Sitzung des VA  
Rat

**Betrifft:** Ergebnis Rechtsberatung der Variante Mehrheitsgruppe zum geplanten  
Interessenbekundungsverfahren

**Berichterstatter:** Bürgermeisterin Heike Horn

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Rat hat in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, vorbehaltlich der Einholung eines weiteren Gutachtens zu der Expertise der Kommunalaufsicht und des Ministeriums für Inneres zur rechtlichen Prüfung durch eine von Rat und Verwaltung ausgesuchten Kanzlei, das Architekturbüro Ralph Thater, Funnix, mit der technischen Prüfung der statischen Voraussetzungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Saal für die Bebauung der Dachfläche des HDI zu beauftragen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die Parameter für die wirtschaftliche Prüfung zusammenzustellen.

Der Beschluss ist nach den Ausführungen des Ratsvorsitzenden irreführend und muss daher zur Klarstellung neu gefasst werden. Beabsichtigt war die Auftragsvergabe an das Planungsbüro Thater und die Zusammenstellung der Parameter für die wirtschaftliche Prüfung parallel zu der Einholung eines Zweitgutachtens und nicht der Vorbehalt eines zunächst zu erstellenden Zweitgutachtens vor der technischen Prüfung.

Der Beschlussvorschlag ist daher dahingehend angepasst und in einer kurzfristig anberaumten Ratssitzung vorgestellt worden, dass die Verwaltung

1. mit der Einholung eines Zweitgutachtens (fünfte Expertise) analog der Fragestellungen des Beschlusses vom 10.02.2021 zur rechtlichen Prüfung durch eine von Rat und Verwaltung ausgesuchten Kanzlei,

2. das Planungsbüro Thater, Funnix, mit der technischen Prüfung der statischen Voraussetzungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Saal für die Bebauung der Dachfläche des HDI und

3. mit der Zusammenstellung der Parameter für die wirtschaftliche Prüfung  
beauftragt wird.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Sitzung konnten die formellen Vorgaben nicht mehr eingehalten werden, so dass die Sitzung der Information der Bevölkerung diene und der Beschluss anschließend formell per Eilentscheid nachgeholt werden musste. Da der Verwaltungsausschuss diesen Beschluss abgelehnt hat, der Beschluss dennoch angepasst werden soll, muss nun gemäß Geschäftsordnung des Rates der Beschluss aus der Sitzung vom 25.03.2021 aufgehoben und ein neuer Beschluss gefasst werden. Eine Aufhebung des Beschlusses ist auf Antrag möglich, wenn der Verwaltungsausschuss dies empfiehlt. Diese Empfehlung ist parallel erfolgt, so dass nun eine neue Beschlussfassung möglich ist.

Seitens des Rates ist eine Beschlussfassung über die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages vom 31.03.2021 vorgeschlagen worden.

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

1. den Beschluss aus der Ratssitzung am 25.03.2021 zu Punkt 18 (Vorlage VO21-060) aufzuheben,
2. das Planungsbüro Thater, Funnix, mit der technischen Prüfung der statischen Voraussetzungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Saal für die Bebauung der Dachfläche des HDI zu beauftragen,
3. die Verwaltung mit der Zusammenstellung der Parameter für die wirtschaftliche Prüfung zu beauftragen.



Heike Horn